



Informationen zu den Ausbildungs- und Arbeitsverboten für Asylbewerber in Bayern

Seit 2015 erlaubt der Bundesgesetzgeber Asylsuchenden nach dreimonatiger Wartezeit die Arbeitsaufnahme. Mit dem Integrationsgesetz vom August 2016 wurde die 3 plus 2 Regelung geschaffen, die es den Unternehmen ermöglichen soll, Rechts- und Planungssicherheit bei der Ausbildung von Asylbewerbern, auch wenn ihr Antrag auf Asyl abgelehnt wurde, zu gewährleisten.

Leider hat die Bayerische Staatsregierung die Ausländerbehörden angewiesen, insbesondere bei der Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen für Ausbildungen, äußerst restriktiv vorzugehen. Sinn dieser Maßnahme ist es, einer Aufenthaltsverfestigung durch Arbeit und Ausbildung entgegenzuwirken, um freiwillige Ausreisen zu erzwingen sowie Abschiebemaßnahmen zu vereinfachen.

Zum besseren Verständnis ein paar Zahlen:

In Bayern gibt es insgesamt 130.000 Asylbewerber, von denen nur die Hälfte die Chance auf Anerkennung hat. Solange Asylbewerber im Verfahren sind, haben sie den Aufenthaltsstatus „gestattet“. Die meisten klagen gegen eine erste Ablehnung des BAMF – ca. 50% dieser Klagen wird auch stattgegeben. Wenn die Ablehnung jedoch rechtskräftig ist und der Asylbewerber das Land nicht sofort verlässt oder aus diversen Gründen nicht abgeschoben werden kann, erhält er eine Duldung.

Anerkannte Geflüchtete müssen dem Arbeitsmarkt ohnehin zur Verfügung stehen, da sie Hartz IV-Leistungen empfangen. Sie haben auch Anspruch auf alle Leistungen der JobCenter, Weiterbildungen, Deutsch- und Integrationskurse. Viele wollen aber nicht bei uns bleiben, sondern warten darauf, dass ihre Wohnsitzauflage erlischt und sie zu Freunden und Verwandten im Bundesgebiet umziehen können. Oftmals präferieren anerkannte Flüchtlinge auch ein Studium und sind wenig interessiert an einer beruflichen Ausbildung.

Daher ist es sinnvoll und unbedingt notwendig die große Zahl von ca. 50.000 gestatteten und geduldeten Asylbewerbern in Bayern, die auch in absehbarer Zeit das Land nicht verlassen werden, schnellstmöglich in Arbeit zu bringen, um die Staatskassen zu entlasten und den sozialen Frieden zu wahren.

Wenn man von 50.000 möglichen Arbeitnehmern ausgeht und die monatlichen Kosten eines Asylplatzes mit 1000 Euro annimmt, zuzüglich der entgangenen Sozialabgaben in Höhe von ca. 500 Euro, dann kommt man auf die Summe von 900 Mio. Euro im Jahr (1.500 x 12 x 50.000), die dem Staat durch die bayerischen Arbeitsverbote entgehen und mit denen man einen erheblichen Teil der Kosten für den Asylbereich ausgleichen könnte.

Für die einheimische Bevölkerung ist es auch absolut unverständlich, dass sie für die Zwangsalimentierung so vieler junger, tatkräftiger Menschen mit ihrer Arbeit und ihren Steuern aufkommen müssen.

In Bayern sind 4000 Ausbildungsplätze unbesetzt, über 1000 Ausbildungen für dieses Jahr wurden nicht genehmigt bzw. noch nicht beschieden. Die bundesweit einmaligen Berufsintegrationsklassen haben dieses Jahr 5000 Absolventen entlassen, nächstes Jahr werden es 11.000 sein. Diese jungen Menschen haben eine gute Basis für den Einsatz auf dem deutschen Arbeitsmarkt erhalten – auch durch die praktischen Erfahrungen in örtlichen Betrieben während des zweiten Schuljahres.



Die Versagung der Beschäftigungserlaubnis wird zumeist durch die „schlechte“ Bleibeperspektive und die ungeklärte Identität begründet.

Wenn jemand eine Ausbildung in einem unserer Mangelberufe absolviert, egal aus welchem Land er ursprünglich kommt, dann hat er eine „gute“ Bleibeperspektive. Wir brauchen junge Menschen, die als Maler, Bäcker, Koch, Elektriker usw. arbeiten wollen. Auch wenn diese Fähigkeiten später einmal im Heimatland eingesetzt werden können, ist dies doch nur von Vorteil.

Um überhaupt in eine Ausbildung einsteigen zu können, wurden bereits große Integrationsleistungen durch das Erlernen unserer Sprache und unserer Kultur erbracht.

Es handelt sich um Asylbewerber, die seit Jahren hier sind, erfolgreiche deutsche Schulabschlüsse vorweisen können, die Berufsintegrationsklassen besucht und Praktika durchgeführt haben sowie bestens integriert sind. Oft handelt es sich auch um Jugendliche, die in Pflegefamilien untergebracht oder intensiv in teuren Maßnahmen für die Ausbildung fit gemacht wurden.

Sie scheitern an den zusätzlichen Bedingungen und Regeln, die das Bayerische Innenministerium, die Ausländerbehörden oder auch nur einzelne Sachbearbeiter aufstellen, die über die durchaus nachvollziehbaren Ausschlussgründe des Bundesintegrationsgesetzes (Straffälligkeit, Mitwirkungspflicht bei Identitätsklärung, konkrete Maßnahmen zur Abschiebung) weit hinausgehen.

Wenn ein junger Mensch einen Arbeitgeber von seinen Qualitäten überzeugen konnte, einen von der jeweiligen Kammer unterzeichneten Ausbildungsvertrag und einen entsprechenden Schulabschluss vorweisen kann, sich nichts hat zuschulden kommen lassen, sich mit seinen Heimatbehörden in Verbindung gesetzt hat und noch kein Rückflugticket für ihn gebucht wurde, sollte er doch seinen Ausbildungsplatz antreten dürfen. In den anderen Bundesländern ist das auch die Normalität.

In Bayern jedoch sind der Status des Asylverfahrens und die jeweilige Bleibeperspektive ausschlaggebend. Tatsächlich ist es so, dass nach dem ersten ablehnenden Bescheid des BAMF (trotz Klageerhebung durch den Asylbewerber) eine geringe Bleibeperspektive als besonders starkes Negativkriterium für die Gewährung eines Ausbildungsverhältnisses betrachtet wird. Die Entscheidungen der Gerichte werden hier vorweggenommen. Die Beschäftigungserlaubnisse werden nicht erteilt, obwohl die 3 + 2 Regelung ja ausschließlich für den Fall geschaffen wurde, dass aus der Gestattung eine Duldung wird und die Unternehmen sicher sein können, dass ihr Auszubildender auch nach einer möglichen Ablehnung weitermachen kann.

Das Gegenteil ist der Fall. Oft ist die Weiterführung der Ausbildung nur nach Vorlage eines gültigen Reisepasses des Heimatlandes bis spätestens Kenntnis der Zwischenprüfungsergebnisse zwingend erforderlich, ansonsten muss abgebrochen werden. Ob der Ausländer die Auflagen aus eigenem Verschulden nicht erfüllt liegt wieder im Ermessen der Behörden. In den ZABs wird diesbezüglich ausgesprochen restriktiv verfahren.

Viele afrikanische Staaten stellen keine Pässe im Ausland aus. Junge Afghanen, die bereits in Flüchtlingslagern im Ausland geboren wurden, bekommen keine Geburtsurkunde – wie übrigens auch die hier geborenen Flüchtlingskinder nicht, weil unsere Standesämter auf Originalpersonenstandsurkunden aus den Heimatländern der Eltern bestehen. Auch diesen Kindern wird es im späteren Leben nicht möglich sein, einen Reisepass zu beantragen.

Geklärte Identitäten sind begrüßenswert, allerdings nicht nur bei abgelehnten, sondern auch bei anerkannten Geflüchteten. Was die Gewährung einer Beschäftigungserlaubnis für eine Ausbildung mit der Identitätsklärung zu tun hat, ist nicht nachvollziehbar. Diese wird sich auch nicht ergeben, wenn der Mensch taten- und perspektivlos in der Unterkunft zwangsalimentiert wird. Und das Argument, dass die Ausbildungsbetriebe wissen müssen, wen sie da ausbilden, zählt nicht. Anerkannte Flüchtlinge müssen ihre Identität auch nicht klären, bevor sie arbeiten dürfen. Obwohl sogar die Staatsregierung auf eine Anfrage der Grünen im Februar ausdrücklich erklärt hat, dass Originalpapiere nicht zwingend notwendig sind, bestehen viele Ausländerbehörden auf der Vorlage von Reisepässen.

Oft werden auch noch zusätzliche „Integrationsleistungen“ verlangt, z.B. Sprachzertifikate trotz deutschem Schulabschluss, Praktika - obwohl keine Beschäftigungserlaubnis dafür erteilt wurde, Referenzschreiben des Arbeitgebers mit Übernahmewahrscheinlichkeit etc. etc. Der Antragsteller wird bei jeder Vorsprache mit neuen Anforderungen konfrontiert, die Verfahren ziehen sich über Monate hinweg und lassen Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden oft über den Ausbildungsbeginn hinaus im Unklaren, ob genehmigt wird oder nicht.

In Bayern wird die 3 + 2 Regelung nicht als Chance für die Ausbildungsbetriebe zur Besetzung der vielen tausend offenen Ausbildungsstellen gesehen, sondern als unerwünschtes Instrument dafür, bereits rechtskräftig oder wahrscheinlich abgelehnten Asylbewerbern durch das Erlernen eines qualifizierten deutschen Berufes eine Aufenthaltsverfestigung zu ermöglichen.

Erst am 23. Mai d.J. hat die Bayerische Staatsregierung in einem Kabinettsbeschluss entschieden, dass Beschäftigungsverhältnisse schon sechs Monate vor Antritt genehmigt werden dürfen. Für das Ausbildungsjahr 2017 zu spät. Hunderte von Antragstellern und ihre Ausbildungsbetriebe wissen bis heute nicht, ob und wann begonnen werden darf.

Bei rechtskräftiger Ablehnung während der Ausbildung erlischt die Beschäftigungserlaubnis zusammen mit der Gestattung und wird neu bewertet. Wenn dann keine Originaldokumente trotz Erfüllung der Mitwirkungspflichten vorgelegt werden können, muss die Ausbildung oft abgebrochen werden.

Die 3 + 2 Regelung in Bayern ist gescheitert. Wie soll man einem ausbildungswilligen Unternehmer erklären, dass er unterschreiben muss, dass sein Azubi, in den er viel Geld investiert, bei Ablehnung des Asylantrages möglicherweise die Ausbildung abbrechen muss?

Dies wirkt sich auch negativ auf die Integration durch Arbeit von anerkannten Flüchtlingen aus. Insbesondere derjenigen, die nur ein Jahr subsidiären Schutz erhalten haben. Man kann dem Unternehmer nicht voraussagen, was nächstes Jahr im Hinblick auf Beschäftigungserlaubnis, Wohnsitznahme und Bleibeperspektive sein wird.

Die Unternehmen brauchen Planungs- und Rechtssicherheit. Dies war auch die Intention bei der Verabschiedung der 3 + 2 Regelung durch die Bundesregierung im Sommer letzten Jahres.

Die katastrophalen Folgen für den sozialen Frieden in Städten und Dörfern, die entstehen, wenn junge, tatkräftige Menschen zur Untätigkeit gezwungen werden, sind voraussehbar. Es ist jetzt schon schwer die jungen Flüchtlinge, die sich noch in der Schulausbildung befinden, davon zu überzeugen weiterzumachen.

„Warum soll ich mich denn anstrengen, ich darf doch sowieso keine Ausbildung machen?“ Das ist die Frage, der sich Flüchtlingshelfer Tag für Tag stellen müssen und auf die es keine Antwort gibt.



Und bereits jetzt sind schon Tausende in die Illegalität untergetaucht, weil sie keine Chancen für sich sehen und Angst vor Abschiebung haben. Wäre es denn nicht viel besser, wenn jemand – auch ohne Originalpass, aber mit einer ordentlichen deutschen Ausbildungsduldung versehen – jeden Morgen aufsteht, einen Mangelberuf lernt, in unsere Sozialkassen einzahlt, in der Bevölkerung geschätzt und anerkannt wird und nicht irgendwo bei uns in Europa auf der Straße schläft und irgendwie versucht, nicht zu verhungern?

Junge Menschen, die eine Ablehnung durch das BAMF erhalten, schämen sich. Sie schämen sich, weil unser Land sie nicht haben will. Sie haben große Strapazen und oftmals eine lebensgefährliche Reise auf sich genommen, um zu uns zu kommen - oft als Minderjährige. Sie wurden von Haupt- und Ehrenamtlichen jahrelang intensiv betreut, ihnen wurde neben der deutschen Sprache auch die deutsche Kultur vermittelt. Sie sind jeden Tag aufgestanden, um in die Schule oder die Berufsintegrationsklasse zu gehen. Sie haben gelernt und gebüffelt, um gute Noten zu erhalten - manche von ihnen waren Analphabeten und haben innerhalb kürzester Zeit einen deutschen Schulabschluss geschafft. Sie haben durch Praktika die anstrengende deutsche Arbeitswelt kennengelernt und einen Chef gefunden, der ihnen vertraut und sie weiter ausbilden will.

Und jetzt dürfen sie ihre Ausbildung nicht antreten. Was dies mit einem jungen Menschen macht, können wir nur erahnen. Wir Deutschen sind ja gewohnt, dass sich Leistung und Anstrengung lohnen. Wenn das jetzt nicht der Fall ist, dann bricht eine Welt zusammen. Die Welt, die sie mühselig verstanden haben. In der sie sich jetzt zurechtfinden und aus der sie wieder hinausgestoßen werden, wenn sie nicht arbeiten dürfen.

Und nicht nur im Bereich Ausbildungen hat unsere Wirtschaft großen Bedarf - Mitarbeiter werden in allen Bereichen händeringend gesucht. Die Menschen in den Asylunterkünften aber werden zur Untätigkeit gezwungen. Viele in der Bevölkerung wissen das nicht. Sie meinen, die Flüchtlinge wollen nicht. Das führt zu großem Unverständnis und zu Aussagen wie: „Wir stehen jeden Morgen auf und arbeiten und die schlafen bis Mittag und spielen mit ihren Handys!“

Wir haben Vollbeschäftigung und können jede helfende Hand und jeden, der sich in einem Mangelberuf ausbilden lassen will, gebrauchen. Ganz nebenbei erarbeiten sich Asylbewerber auch Respekt und Anerkennung ihrer deutschen Kollegen, sie lernen unsere Sprache und eine Menge über unsere Kultur – die herrschende Gleichberechtigung, die gelebte Demokratie und die Toleranz anderen Religionen gegenüber. Diese Erfahrungen werden sie in den Asylunterkünften nie machen, wir produzieren unsere Ghettos selbst.

Sicherheit und Ordnung sind vorherrschendes Thema in der Politik und es sind die Landräte, die bisher Sorge dafür getragen haben, dass sich die Bevölkerung in den bayerischen Landkreisen auch darauf verlassen konnte. Dies kann in Zukunft nur gelingen, wenn auch Asylbewerber mit „schlechter“ Bleibeperspektive sich durch Arbeit integrieren dürfen – die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland machen es möglich.

Petra Nordling-Dorsch

Netzwerk „Willkommen in Vilsbiburg“

Träger des „Niederbayerischen Integrationspreises 2016“

Arberstr. 42, 84137 Vilsbiburg

Telefon: 0151/67514235 - Mail: vib-kommen@web.de



Beschäftigung von Asylbewerbern (gestattet oder geduldet)

Vorteile

- Enorme Ersparnis (bis zu 900 Mio Euro jährlich)
- Das Handwerk findet Auszubildende, insbesondere auf dem flachen Land
- Freie Stellen in der Wirtschaft werden besetzt
- Return of Investment (Berufsintegrationsklassen, Unbegleitete Minderjährige)
- Anerkennung in der Bevölkerung
- Bessere Integration
- Vermeidung sozialer Brennpunkte
- Wahrung des Sozialen Friedens in den Gemeinden
- Kein Abtauchen in die Illegalität

Nachteile

- Unerwünschte Aufenthaltsverfestigung durch Arbeit
- ?
- ?
- ?